

Entschließung der Simulation Europäisches Parlament vom 09. November 2015 zu dem Thema „Auf dem Weg zu einem neuen internationalen Klimaabkommen in Paris“

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament (SIMEP),

- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Protokoll von Kyoto zum UNFCCC,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 09. November 2015,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) vom 09. November 2015,
- A. in der Erwägung, dass die anthropogene Erwärmung des Erdklimas laut den wissenschaftlichen Belegen des 5. Sachstandsberichts des IPCC aus dem Jahr 2014 eine Tatsache ist;
- B. in der Erwägung, dass die EU im Rahmen des Kyoto-Protokolls ihre Emissionen zwischen 1990 und 2013 um 19 % gesenkt hat, während ihr Bruttoinlandsprodukt um mehr als 45 % gewachsen ist;
- C. in der Erwägung, dass die globalen Emissionen im selben Zeitraum um mehr als 50 % gestiegen sind;

Ein ehrgeiziges, weltweites, gerechtes und rechtsverbindliches Abkommen

1. [Zielstellung, Verbindlichkeit, Dekarbonisierung] fordern die Regierungen auf, unverzüglich konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu treffen und in Paris 2015 auf ein internationales Abkommen hinzuarbeiten; begrüßen in diesem Zusammenhang die Enzyklika „Laudato si“; fordern die EU auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und eine vollständige Dekarbonisierung bis 2060 anzustreben;
2. [Zieltrias] erinnern an seine Entschließung vom 5. Februar 2014, in der drei verbindliche Ziele bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 gefordert werden: eine Steigerung der Energieeffizienz um 40 %, eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger um mindestens 30 % und eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 %; fordern die Vertragsparteien auf, sich diese Ziele ebenfalls zu setzen;
3. [Globale Lastenverteilung] fordern die Anpassung der INDCs im Sinne individueller nationaler relativer Emissionsreduktionsziele, die den Zielen in Forderung 2 entsprechen und sich an den Kriterien der Arbeitslosenquote und des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf orientieren müssen;
4. [Überprüfungsverfahren] fordern, dass im Sinne wirksamer Einhaltungsvorschriften alle fünf Jahre anhand einer umfassenden Überprüfung sichergestellt wird, dass der umgesetzte Mechanismus greift und ehrgeizigere Reduktionsverpflichtungen formuliert werden;

Veranstalterin:



JUNGE
EUROPÄISCHE
BEWEGUNG
BERLIN-BRANDENBURG

aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages gefördert durch:



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

5. [Sanktionsmechanismus] fordern die Vertragsparteien auf, einen Sanktionsmechanismus einzuführen, der diejenigen Staaten verpflichtet, die ihren Überprüfungsverpflichtungen zu 80% nicht rechtzeitig nachkommen, 20% mehr Finanzmittel einzuzahlen. Außerdem wird der Zeitraum der Überprüfung bei Verstößen von 5 auf 3 Jahre verkürzt;

Nachhaltige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

6. [Klimaschutzfond] fordern alle Vertragsparteien auf, als dynamisches Element des Abkommens Finanzmittel in Höhe von 0,25 bis 0,75% des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts in Abhängigkeit von der Arbeitslosenquote und des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf dem Green Climate Fund beizusteuern;
7. [Finanzierungsfahrplan] fordern die Mitgliedstaaten auf, einen konkreten Fahrplan für die Bereitstellung neuer Finanzmittel zu vereinbaren, um aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Finanzierungsquellen einen gerechten Beitrag zu dem angestrebten Gesamtbetrag von 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr bis 2020 zu leisten; fordern die sofortige Einbeziehung von Erträgen aus Maßnahmen betreffend flug- und schiffsverkehrsbedingte Emissionen zur Finanzierung des weltweiten Klimaschutzes;

Die zentrale Rolle der Energiewirtschaft und Industrie

8. [Verantwortung der Wirtschaft] fordern zur Einbeziehung der Wirtschaft in die Klimaschutzbemühungen und langfristig die Einführung einer globalen Klimaschutzsteuer gemessen an den Emissionswerten eines Unternehmens;
9. [Emissionshandelssysteme] fordern die Kommission auf, strukturelle Verknüpfungen zwischen dem EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) und anderen Emissionshandelssystemen zu fördern; fordern zudem eine konkrete Einpreisung von CO₂ als weltweites Instrument für die Verwaltung von Emissionsrechten, wobei die entstehenden Erträge möglichst für klimarelevante Investitionen reserviert werden;
10. [Subventionen] fordern, dass nationale Förderprogramme für erneuerbare Energiequellen stufenweise in ein einheitliches Fördersystem auf Ebene eines weltweiten Energiemarktes übergehen sollten; fordern konkrete Schritte und einen Zeitplan für die Abschaffung aller Subventionen für fossile Energieträger bis 2020;

Effektive Bewältigung von Klimawandelfolgen

11. [Entwicklungsländer] fordern, dass die Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel sowie an Verluste und Schäden ein wesentlicher Teil des Pariser Übereinkommens werden; fordern, dass die schwächsten Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Klimawandelfolgen und beim Aufbau von Klimaresilienz besondere finanzielle, technische und ideelle Unterstützung von den wichtigsten Industrieländern erhalten;
12. [Klimaflüchtlinge] fordern, dass der rechtliche Status von „Klimaflüchtlingen“ schnellstmöglich anerkannt wird, um die bestehende Regelungslücke zu schließen, so dass Opfer, die in Folge von Überschwemmungen, Stürmen, Erdbeben und anderen Naturkatastrophen ihre Heimat verlassen mussten, den Flüchtlingsstatus in Anspruch nehmen können;

ooo

13. beauftragen ihren Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vertragsparteien, die nicht der EU angehören, zu übermitteln.